

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	29.09.2020	Beschlussfassung	öffentlich

Bauamt Bearbeiter: Uwe Veit Aktenzeichen: 562.12	Datum: 15.09.2020 Kostenstelle: Sachkonto:
---	---

Betreff: ***Sanierung und Umbau Sportanlage Werner-Gerber-Stadion - Förderantrag im Landesprogramm „Investitionspakt Sportstätten (IVS)“***

Anlagen: -Förderberechnung
 -Bestandsplan

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt für die Sanierung des Werner-Gerber Stadions den Förderantrag im Landesprogramm „Investitionspakt Sportstätten IVS)“ zum 01.10.2020 zu stellen.

Begründung:

Das Land Baden-Württemberg hat zusammen mit dem Bund im Juli 2020 ein neues Förderprogramm für kommunale Sportstätten aufgelegt. Das Programm ist im Rahmen des Investitionspaktes angesiedelt, der gezielt zur Schaffung von Orten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen, Förderung der Gesundheit der Bevölkerung und Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse die Städtebauförderung ergänzt.

Der „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten (IVS)“ hat das Ziel, die Einrichtungen der Sportinfrastruktur umfassend so zu qualifizieren, dass sie als Teil der sozialen Infrastruktur zu Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier werden. Verfügbare, baulich gut ausgestattete und barrierefreie Sportanlagen sind als Teil der Daseinsvorsorge unerlässlich. Sie sind damit ein wertvoller Baustein für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung.

Gefördert wird die bauliche Erneuerung von kommunalen Sportstätten in städtebaulichen Erneuerungsgebieten d.h. bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen, sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienlichen Folgeeinrichtungen. Dazu zählen auch Freibäder und Schwimmhallen, sofern sie für den Schul-, Vereins- und Breitensport bestimmt sind. Nicht gefördert werden können Kurbäder, Fun- und Erlebnisbäder sowie Einrichtungen für den Spitzensport.

Die Stadt Blumberg ist antragsberechtigt, weil sie derzeit mit der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Stadtmitte II“ im Städtebauförderungsprogramm des Landes aufgenommen ist. Bis zum 01.10.2020 kann der Antrag beim zuständigen Regierungspräsidium Freiburg gestellt werden. Die Zuwendung erfolgt im Wege der Anteilsfinanzierung (s. beigefügte Förderberechnung). Mit der Antragsstellung ist der Sanierungsträger der Stadt Blumberg, die STEG Stadtentwicklung GmbH am Standort Freiburg im Breisgau, beauftragt.

Das Werner-Gerber-Stadion liegt nicht im definierten Sanierungsgebiet „Stadtmitte II“ und darf auch nicht extra für dieses Förderprogramm in die Satzung mit aufgenommen werden. Es dient jedoch in seiner Funktion als kommunale Sportstätte dem Sanierungsgebiet und der ganzen Stadt Blumberg. In den vom Gemeinderat 2019 verabschiedeten Sanierungszielen wurde gezielt „der Ausbau der öffentlichen und Stärkung der sozialen Infrastruktur“ formuliert. Somit sind die Ausschreibungsbedingungen erfüllt. Der STEG wurde in einer ersten Anfrage beim Regierungspräsidium Freiburg mitgeteilt, dass eine weitere Bedingung zur Förderung durch den IVS die Nutzung des Werner-Gerber-Stadions u.a. auch für den Schulsport gegeben sein müsse.